

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muliert worden sei. Es kam auf alle Fälle zum Schluss, dass in der ihm nun vorliegenden Sache die sachenrechtliche Herrschafts- und Verfügungsmacht des Erwerbers und nunmehrigen Eigentümers urheberrechtlich nicht bedeutungslos bleiben könne. Dies rufe einem sachgerechten Ausgleich der im Widerstreit liegenden Interessen und rechtlichen Positionen. Wenn ein Werk einem bestimmten Nützlichkeitszweck gewidmet ist und der Eigentümer den Anspruch erhebt, es im Rahmen dieser Zweckbestimmung veränderten Bedürfnissen anpassen zu können, so muss dem vorab bei Bauwerken Beachtung geschenkt werden.

### Eine Frage des Ausgleichs

Zu diesem Ausgleich gibt es in der schweizerischen Rechtsliteratur Meinungen. Auch dem Vergleich des inländischen Rechts mit jenem der Nachbarländer und Hinweisen aus den Vorarbeiten zur URG-Revision waren Aufschlüsse zu entnehmen. Das geltende schweizerische Recht ist demnach so zu verstehen, dass jedenfalls der Architekt ohne die Existenz eines seine Rechte besonders schützenden Vertrags keinen ungeschmälernten Anspruch auf die Integrität seines Werkes besitzt. Dies rührt daher, dass Werke der Baukunst, wie er weiss, im allgemeinen nicht um ihrer selbst willen geschaffen werden. Vielmehr sind sie gewöhnlich für einen bestimmten Gebrauchszweck vorgesehen. Zugleich werden sie auf eine Dauer angelegt, was impliziert, dass Bedürfnisänderungen sich mit der Zeit einstellen können.

Rein abstrakt gesehen bedeutet dies, dass im Widerstreit der Interessen des geistigen Schöpfers und der grundsätzlich umfassenden Verfügungsgewalt des Eigentümers (Art. 641 des Zivilgesetzbuches) letztere im Prinzip die Oberhand behält. Im Zweifelsfall hat dann das Urheberpersönlichkeitsrecht vor folgenden Anliegen zu weichen: vor der Zweckbestimmung des Werkes; vor der Erhaltung seiner Gebrauchstauglichkeit und seines Wertes; vor seiner Anpassung an gewandelte technische und ökologische Anschauungen; vor entwicklungsbedingten Bedürfnissen im Sinne der Erweiterung oder Zweckänderung; vor der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Geschützt wird mithin letzten Endes nicht die Integrität des Werkexemplars. Der Schutz betrifft eigentlich das Ansehen seines Urhebers als Person (BGE 113 II 311, E. 4a).

### Einzelfallsweise Ansehensschutz

Allerdings kann nur im Einzelfall bestimmt werden, ob und wann dieses An-

sehen durch das Abändern eines urheberrechtlich geschützten Werkes betroffen wird. Bei geringerer Individualität des Werkes geht es eher an, Änderungen desselben zu gestatten. Das Ansehen des Urhebers findet nur so weit Schutz, als es im Werke seinen Ausdruck gefunden hat und dieses individuell ist und nicht auf einer Anweisung beruht.

Änderungen, die nicht auf ein schutzwürdiges subjektives Interesse des Eigentümers abstellen, führen im allgemeinen aber zu einer Beeinträchtigung des Urheberrechts, das gegen Missbrauch und Schikane geschützt sein muss. Der Eigentümer hat sich des offenbaren Rechtsmissbrauchs also zu enthalten, und das allgemeine Gebot der schonenden Rechtsausübung verpflichtet ihn, die Werkintegrität im Rahmen des Zumutbaren aufrechtzuerhalten. Er hat sich auf einen milderen Eingriff zu beschränken, auch wenn er dabei gewisse Unzulänglichkeiten und

Mehraufwendungen auf sich zu nehmen hat. Der ursprüngliche Schöpfer des Werkes hat indessen keinen Anspruch, mit den Abänderungen desselben betraut zu werden.

Im vorliegenden Fall kam das Bundesgericht zu anderen konkreten Schlüssen als das Kantonsgericht. Die Regel, der Eigentümer habe den milderen Eingriff zu wählen, durfte nach der Meinung der Bundesrichter hier nicht sozusagen dazu führen, der Bauherrschaft ein anderes, ihren Nutzungsvorstellungen nicht mehr entsprechendes Projekt aufzudrängen. Der als ansprechend befundene Originalbau wurde eher als Produkt der Anweisungen des Bauhausstils denn als individuell bestimmtes Werk bewertet. Das Umbauprojekt beeinträchtigt es nicht derart, dass die Schwelle eines unverzichtbaren Schutzes der Urheber erreicht würde (Urteil 4C.48/1991 vom 24. September 1991).

Dr. R. B.

## Wettbewerbe

### Zentrumsgestaltung Sörenberg LU

Die Einwohnergemeinde Flühli LU veranstaltete einen öffentlichen Ideen- und Projektwettbewerb für die Nutzung, Erschliessung und Gestaltung der Zentrumsgebiete «Sagenrain» und «Schönisei» in Sörenberg. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Luzern haben oder die im Kanton Luzern heimatberechtigt sind. Es wurden 19 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (IW Fr. 11 000.-, PW Fr. 15 000.-): Rosmarie Araseki-Graf, Baden; Beratender Ingenieur: Heinz Studer, Büro Walder & Marchand AG, Bern

2. Preis (IW Fr. 10 000.-, PW Fr. 12 000.-): Max Bosshard & Christoph Luchsinger, Luzern; Projekt: Christoph Luchsinger

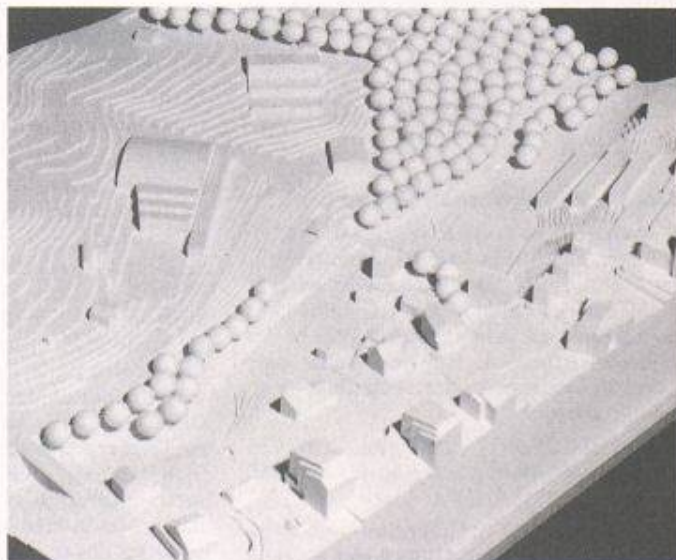
3. Preis (IW Fr. 8000.-, PW Fr. 8000.-): Peter Affentranger + Walter Zimmermann; c/o Walter Zimmermann, Luzern

4. Preis (IW Fr. 3000.-, PW Fr. 5000.-): Hans Cometti + Dieter Geissbühler und Alex Galliker, Luzern; Mitarbeiter: Patrik Sassi, Jürg Näf

5. Preis (IW Fr. 2000.-, PW Fr. 4000.-): Kurt Lustenberger, Jörg Condrau und Christoph Wyss, Ebikon

6. Preis (IW Fr. 1000.-, PW Fr. 3000.-): Lengacher + Emmenegger, Rothenburg; Daniel Lengacher, Hansjörg Emmenegger

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser des erstrangierten Projektes bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mitwirken zu lassen sowie betreffend Projektwettbewerb dieselben Verfasser mit einer Überarbeitung ihres Entwurfes zu beauftragen. Fachpreisrichter waren Herbert Felber, Luzern, Michael Alder, Basel, Klaus Vogt, Scherz, Paul Willimann, Zürich, Claus Niederberger, Denkmalpfleger, Luzern.



1. Preis

**Öffentliche Bauten in Gravesano TI**

Die Gemeinde Gravesano veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für Gemeindebauten. Es wurden 18 Projekte beurteilt. Fünf Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmvorschriften von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (Fr. 20 000.- mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Remo Leuzinger, Lugano

2. Rang, 2. Preis (Fr. 16 000.-): Claudio Pellegri, Bellinzona

3. Rang, 1. Ankauf (Fr. 3500.-): Gino Boila, Enzo Volger, Lugano; mit Domenico Cattaneo und Giovanni dal Pian

4. Rang, 2. Ankauf (Fr. 2500.-): Milena Giannini, Lugano

5. Rang, 3. Preis (Fr. 8000.-): Aldo Nolli, Masagno; Mitarbeiterin: Pia Durisch-Nolli

6. Rang, 4. Preis (Fr. 7000.-): Roni Roduner, Arzo; Mitarbeiter: Andrea Scacchi

Fachpreisrichter waren Giovanni Bruschetti, Marco Krähenbühl, Claudio Negrini, Livio Vacchini.

**Alters- und Pflegeheim Ergolz, Ormalingen BL**

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Ergolz veranstaltete einen Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten für ein Alters- und Pflegeheim in der Gemeinde Ormalingen BL. Ergebnis:

1. Preis (Fr. 15 000.- mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Suter + Suter AG, Basel; Verfasser: Markus B. Jaeger; Mitarbeiter: Theo Becker, Peter Bodoky, Philipp Schluchter, Tamara Wendel, Corinne Sacker

2. Preis (Fr. 9000.-): SSSH AG Architekten + Raumplaner, Liestal; Verfasser: Otmar Stengele; Mitarbeiter: Peter Oplatek

3. Preis (Fr. 8000.-): Ringger + Zürcher, Basel/Birsfelden; Verfasser: Rolf Gass; Mitarbeiter: Markus Hohler, John Griss, Christiane Koenemund

4. Preis (Fr. 7000.-): Otto und Partner, Liestal; R. G. Otto, P. Müller, A. Rüegg, I. D. Geier; Mitarbeiter: C. Stauffer

5. Preis (Fr. 6000.-): Paul Seidberth, Arlesheim; Mitarbeiter: Simon Rösch, Matthias Moser, Rosa Maticsak, Fulya Gulkokul

Fachpreisrichter waren Veronica Breu, Biel-Benken, Robert Frei, Aarau, Georges Weber, Basel, Fritz Dürrenberger, Pratteln. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von Fr. 3000.-.

**Altes Schulhausareal, Rubigen BE**

Die Viertelsgemeinde Rubigen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung des alten Schulhausareals. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1990 in der Einwohnergemeinde Rubigen Wohn- oder Geschäftssitz haben oder heimatberechtigt sind. Ergebnis:

1. Preis (Fr. 25 000.- mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Matti Bürgi Ragaz, Liebefeld; Mitarbeiter: Roland Hitz

2. Preis (Fr. 17 000.-): Hiltbrunner + Rothen, Münsingen; Braissant Hiltbrunner Schmid,

Bern; Mitarbeiterinnen: Eveline Kuhn, Tina Ekener

3. Preis (Fr. 8000.-): Jürg Stämpfli + Fred Knapp, Bern; Entwurf: Bernhard Stämpfli, Martin Knapp; Mitarbeiter: Peter Kläy, Beat Steinmann

4. Preis (Fr. 7000.-): Pierre Cléménçon, Martin Ernst, Bern

5. Preis (Fr. 6000.-): Ehrenbold & Schudel, Bern; Mitarbeiter: M. Probst, C. Haymoz, R. Hartl, U. Bögli

6. Preis (Fr. 5000.-): Chini und Huser, Bern

7. Preis (Fr. 4000.-): Hans Hostettler, Thomas Hostettler, Bern; Sachbearbeiter: Thomas Hostettler; Mitarbeiter: Daniel Stebler, Massimo Wüthrich

Fachpreisrichter waren Regina Gonther, Bern, Rolf Mühlethaler, Bern, Paul Willmann, Zürich, Martin Gerber, Bern.

**Sprachheilschule Stäfa ZH**

Die Stiftung Sprachheilschule Stäfa ZH veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Neubau eines Schulgebäudes. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Meilen haben. Es wurden 35 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (Fr. 14 000.- mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Gremlı + Brühwiler, Zürich; Bearbeitung: Esther Britz

2. Preis (Fr. 13 000.-): Fischer Architekten, Zürich; Bearbeitung: R. Reichling, B. Deola

3. Preis (Fr. 8000.-): Alexander Proff, Stäfa; Hugo Proff

4. Preis (Fr. 6000.-): Itschner + Cantz, Architekten AG, Zürich; Mitarbeiter: Ian Vogel

5. Preis (Fr. 4000.-): Peter Issler, Forch, in Firma Hubacher, Issler, Maurer, Zürich

6. Preis (Fr. 3000.-): Bruno Wyrsh, Herrliberg

7. Preis (Fr. 2000.-): Adrian Bächli, Feldbach

8. Rang: Imfeld Halter Architekten AG, Rapperswil

Fachpreisrichter waren Peter Stutz, Winterthur, Andreas Pflughard, Uerikon-Stäfa, Hans Rusterholz, Aarau, Hans Spitznagel, Uerikon-Stäfa.

**«Karlsruhe-Südost - Gottesau, Bundesgartenschau 2001»**

Auslober: Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister

Wettbewerbsorganisation: Stadtplanungsamt Karlsruhe, Lammstrasse 7, 7500 Karlsruhe 1, Tel. 0721/133-2763

Wettbewerbsaufgabe: Ziel des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ist es, ein langfristiges umweltverträgliches Leitbild (Rahmenplan) für den der Innenstadt benachbarten Karlsruher Südostbereich mit zirka 160 ha zu entwickeln. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes soll für das Jahr 2001 die grundsätzliche Flächendisposition für die in diesem Bereich geplante «Bundesgartenschau 2001» und ihre Integration in das Gesamtkonzept nachgewiesen werden. Auf der Basis des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs

soll Anfang 1993 ein «Realisierungswettbewerb Bundesgartenschau 2001» für die engeren Bundesgartenschauflächen ausgelobt werden. Bei der Teilnahmeberechtigung werden die bei dem vorliegenden Verfahren mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Verfasser berücksichtigt.

Zulassungsbereich: Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie die Schweiz und Österreich.

Teilnahmeberechtigt: Natürliche Personen, die am Tag der Auslobung nach den im jeweiligen Staat des Wettbewerbszulassungsbereiches geltenden Rechtsvorschriften berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Stadtplaner oder Garten- und Landschaftsarchitekt zu führen und ihren Wohn- oder Geschäftssitz bzw. Eintragungsort im Zulassungsbereich haben. Stadtplaner aus der Bundesrepublik Deutschland (Absolventen der Fachrichtung Städtebau und Raumplanung), soweit sie nicht in eine Stadtplanerliste eingetragen sind, mit wenigstens 3jähriger praktischer Tätigkeit im Berufsfeld Stadtplanung, die ihren Wohnsitz am Tag der Auslobung im Zulassungsbereich haben. Absolventen der Fachrichtungen Architektur und Landschaftspflege, deren Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise nicht älter als 3 Jahre sind, mit Wohnsitz am Tag der Auslobung im Zulassungsbereich.

Arbeitsgemeinschaften von Architekten bzw. Stadtplaner und Garten- und Landschaftsarchitekten sind dringend erwünscht, jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Die Heranziehung von Verkehrsplanern als Fachberater wird empfohlen. Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Fachpreisrichter: Prof. H. Adrian, Stadtbaurat, Hannover; Dipl.-Ing. P. Greder, Landschaftsarchitekt, St. Louis/Basel; Prof. K. Humpert, Architekt, Stuttgart; Prof. H. Haag, Landschaftsarchitekt, Hannover-Langenhagen; Prof. Dr. E. Martin, Stadtplanungsamt Karlsruhe; Prof. H. Mohl, Architekt, Karlsruhe; Prof. A. Natalini, Architekt, Florenz; Direktor H. Schmidt, Gartenbauamt, Karlsruhe; Dipl.-Ing. H. Wagenfeld, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf.

Stellvertretende Fachpreisrichter: Prof. Dr. K. Neumann, Landschaftsarchitekt, Berlin; Dipl.-Ing. Ch. Sattler, Architekt, München; Ltd. Stadtbauamtsdirektor R. Schott, Stadtplanungsamt Karlsruhe; Dipl.-Ing. G. Thiele, Landschaftsarchitekt, Schwabach; Prof. P. Zlonicky, Architekt, Dortmund; Dipl.-Ing. Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel.

Die Gesamtpreissumme: DM 370 000.-.

Termine: Ausgabe der Unterlagen ab 7.1.1992, Rückfragen schriftlich bis 14.2.1992, Kolloquium am 21.2.1992, Rückgabe ungebrauchter Unterlagen 16.3.1992, Abgabe der Arbeiten 4.5.1992.

Unterlagen: Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem 7.1.1992 gegen eine Schutzgebühr von DM 200.-, zahlbar durch einen Verrechnungsscheck (bitte Buchungszeichen 5.1520.200001.0. und Name und Anschrift angeben), beim Stadtplanungsamt Karlsruhe, Lammstrasse 7, 2. OG, Zimmer L 347, Montag bis Freitag 8-12 Uhr und 13-16

Uhr abgeholt oder angefordert werden. Rückzahlung der Schutzgebühr erfolgt nach unbeschädigter Rückgabe der Unterlagen bis zum 16.3.1992 oder durch Einreichung einer wettbewerbsfähigen Arbeit.

## Bücher

### Museumsarchitektur in Frankfurt 1980-1990

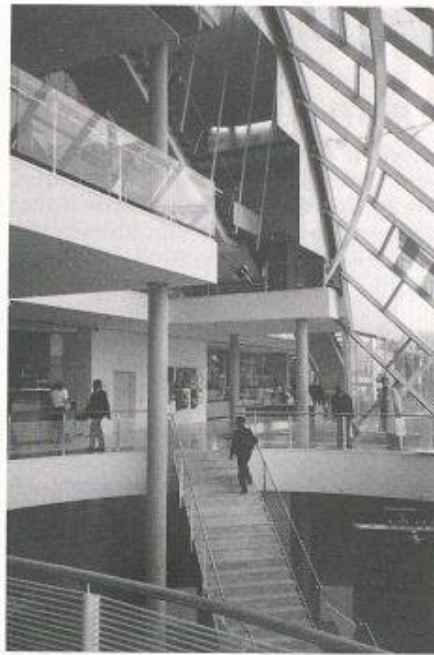
Herausgegeben von *Vittorio Magnago Lampugnani*, unter Mitarbeit von *Volker Fischer* und *Heike Lauer*, mit Beiträgen von *Roland Burgard*, *Hilmar Hoffmann*, *Vittorio Magnago Lampugnani* und *Wolfgang Pehnt*. 200 Seiten, 30x23 cm, mit vielen Schwarzweiss- und Farbaufnahmen sowie Planzeichnungen. Prestel-Verlag, München, 1990. Preis geb.: Fr. 94.-.

An guten Publikationen zum Museumsbau herrscht derzeit kein Mangel – zwar wird die Wahl noch nicht gerade zur beschwerlichen Blütenlese, aber die Regale zeigen doch ein sehr stattliches Angebot von durchaus internationalem Zuschnitt: Man findet ausgezeichnete Arbeiten in deutscher, englischer und französischer Sprache, und es überrascht nicht, dass bedeutende Beiträge in dieser Sparte vor allem aus Italien stammen, das Land, das in der Entwicklung des modernen Museumsbaues nach dem Zweiten Weltkrieg wesentliche Impulse zur endgültigen Abkehr von den weit in unser Jahrhundert hineinreichenden Tradition des romantisch-klassizistischen Museumstyps brachte.

Auf die wohl älteste umfassende Darstellung des Museumsbaues bin ich in dem um 1885 in Darmstadt erschienenen «Handbuch der Architektur» gestossen. Ein Handbuch – das gab es damals noch: In 35 opulenten Bänden ist das gesamte verfügbare Wissen und Können in der Baukunst, von ihren kulturellen Wurzeln in der Antike bis hin zu den technischen Voraussetzungen der Statik oder der Hausinstallationen, ausgebreitet – ein unglaublicher Fundus für den Architekturhistoriker! Dem Museumsbau, einschliesslich Bibliotheken und Ausstellungsbauten, sind in einem Band nicht weniger als 550 Seiten gewidmet!

Unter den Büchern zur aktuellen Museumsarchitektur nimmt das hier anzuzeigende Werk eine Sonderstellung ein: Frankfurt hat im vergangenen Jahrzehnt dank einer weit-sichtigen und weltoffenen Kulturpolitik ein Museumskonzept entwickelt und verwirklicht, für das man vergeblich Parallelen sucht. Mit dem Projekt «Museumsufer», in dessen Rahmen zwischen 1980 und 1990 meist aufgrund von internationalen Wettbewerben zwölf Museen entstanden, vermochten die Stadtbehörden dem heillosen «Vormarsch der kommerziellen Umwidmung» erfolgreich entgegenzusteuern. Den selbstherrlich ins Blaue ragenden Signalen eines hypertrophen Wirtschaftswachstums erstanden am Mainufer kulturelle Gegenpole von höchster Strahlungskraft! Wenn man das «Ufer» begrifflich etwas ausdehnt und die Altstadt um den «Römer» einbezieht, so versammeln sich hier – obwohl immer noch auf engstem Raum:

– das Jüdische Museum von *Ante Jossip von Kostelac*



Deutsches Postmuseum

- das Museum für Vor- und Frühgeschichte von *Josef Paul Kleihues*, Berlin
- die Kunsthalle Schirn von *Bangert, Jansen, Scholz & Schultes*, Berlin
- das Museum für Moderne Kunst von *Hans Hollein*, Wien
- der Ausstellungspavillon am Portikus von *Deutsch und Dreissigacker*
- das Ikonenmuseum von *Oswald M. Ungers*
- Das Museum für Kunsthandwerk von *Richard Meier*, USA
- das Deutsche Postmuseum von *Behnisch & Partner*
- die Erweiterung des Liebighauses von *Scheffler & Scheffler*
- das Deutsche Filmmuseum von *Helge Bofinger*
- das Museum für Völkerkunde von *Richard Meier*, USA (in Planung).

Das Buch erschien anlässlich einer Ausstellung im Architekturmuseum Frankfurt im Herbst 1990. Es zeigt in graphisch und drucktechnisch hervorragender Manier alle erwähnten Bauten in grossformatigen Bild- und Plandarstellungen. Den Kommentatoren gebührt Lob – *Dieter Bartetzko*, *Kenneth Frampton*, *Falk Jaeger*, *Heinrich Klotz*, *Manfred Sack*! Sie scheuen sich nicht, mitunter sehr kritische Vokabeln einzubringen, selbst wenn die Adressaten grosse Namen tragen. (An grossen Namen würde es auch bei uns nicht fehlen ...) Die einleitenden Haupttexte zur geschichtlichen Entwicklung des Frankfurter Museumsufers schrieben *Vittorio Magnago Lampugnani*, Direktor des Architekturmuseums, *Roland Burgard*, Hochbauamt der Stadt Frankfurt, *Hilmar Hofmann*, Kulturdezernent der Stadt Frankfurt, und *Wolfgang Pehnt*, Architekturkritiker. «Keine reine Dokumentation; eher eine freundschaftlich-kritische Würdigung. Wie sie einem Experiment gebührt, das sich mit Generosität dem Risiko stellt, neue Wege zu gehen, um der Kultur, der Architektur und der Stadt einen bedeutenden und dauerhaften Impuls zu geben.» *Bruno Odermatt*

### Schweiz im Umbruch, Bilder zur Siedlungsentwicklung von 1920 bis heute

Von *Marco Badilatti*. 52 Seiten, zahlreiche Bilder und Karten. Preis: Fr. 12.-. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement/Bundesamt für Raumplanung, Bern, Oktober 1991. Bestellung schriftlich bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, Bestell-Nr. 412.683, in Deutsch, Französisch oder Italienisch.

Wohl in keiner Phase der Geschichte unseres Landes hat sich der Lebensraum so rasch und radikal verändert wie in diesem Jahrhundert. Bevölkerungswachstum, Motorisierung und technischer Fortschritt haben zu einem tiefgreifenden Wandel im äusseren Erscheinungsbild von Siedlung und Landschaft geführt. Die Dynamik in der Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte wurzelt in der Regel weit zurück in der Vergangenheit. Vollzogen sich die Veränderungen aber früher noch relativ gemächlich und organisch, so erfolgen sie seit einigen Jahrzehnten beschleunigt und weiträumig. Für den einzelnen sind sie heute in ihrem Ausmass daher kaum mehr zu überblicken.

Mit seiner neuesten Publikation will das Bundesamt für Raumplanung über diesen Wandel im Gesicht unseres Landes informieren. Sie tut dies für einmal nicht in der üblichen Sprache der Raumplanung – mit Plänen und Tabellen –, sondern mit Fotos von gestern und heute. Dabei will die Broschüre nicht einfach nur ein unterhaltsames Fotoalbum sein. Mit dem Seitenblick auf Bilder der Vergangenheit soll auch nicht in billiger Nostalgie gemacht werden, blind gegenüber neuen und veränderten Bedürfnissen unserer modernen Zeit. Anhand einer Reihe von ausgewählten Fallbeispielen will die Publikation vielmehr bewusst machen, welche grosse Bedeutung der Raumplanung für eine qualitätsvolle Anpassung historisch gewachsener und neuer Siedlungen an moderne Anforderungen zukommt.

## SATW

### Japan-Stipendien

Die SATW bietet jungen, in der Praxis tätigen Ingenieuren einjährige Studien- und Forschungsstipendien für Japan an. Für die Einreichung einer Bewerbung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Abschluss als Ingenieur oder Chemiker,
- zwei Jahre Praxis nach Studienabschluss (in der Regel),
- schweizerisches Bürgerrecht oder Niederlassung,
- Maximalalter beim Bezug des Stipendiums 35 Jahre.

Das Stipendium hat zum Ziel, dem Kandidaten zu ermöglichen, seine beruflichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten in Japan zu vervollständigen. Die Höhe des Stipendiums wird es dem Bezüger erlauben, sich voll der Forschung und/oder der Entwicklung zuzuwenden.

Weitere Auskünfte: Commission de recherche de la SATW, EPFL, LAMI-Microinformatique, INF-Ecublens, 1015 Lausanne, Tel. 021/693 26 41.